

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.01.2020

Qualität und Arbeitsbedingungen im Offenen Ganzttag an Kölner Schulen

In der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 07. Oktober 2019 wurde die Antwort der Verwaltung (2445/2019) zu der Anfrage der Fraktion DIE LINKE (AN/0893/2019) hinsichtlich der Qualität und den Arbeitsbedingungen im Offenen Ganzttag an Kölner Schulen erörtert. Hierbei wurden mündliche Fragen an die Verwaltung gerichtet.

Herr Kockerbeck möchte wissen, ob der geänderte Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2019/2020 nun vorliegt. Hinsichtlich der Buch- und Belegprüfungen fragt er, in welchen Intervallen ein Träger damit rechnen könne, dass eine einzelne OGS geprüft werde.

Frau Kessing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erkundigt sich danach, wie die Fortbildungsangebote der Verwaltung durch die Träger angenommen würden.

Antwort der Verwaltung:

Der Verwendungsnachweis des Schuljahres 2019/2020 bezieht sich auf das laufende Schuljahr und der entsprechende Vordruck wird den Ganzttagsträgern vor Ablauf des Schuljahres (voraussichtlich im Juni 2020) übersandt. Bis dahin wird er von Seiten der Verwaltung überarbeitet. Die Verwendungsnachweise müssen dem Schulträger anschließend bis 15. September 2020 vorgelegt werden.

Es hat sich gezeigt, dass die Buch- und Belegprüfungen sehr aufwendig sind und die Prüfung aller Schulstandorte und aller Ganzttagsträger mit dem vorhandenen Personalbestand einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich noch um ein vergleichsweise junges Aufgabengebiet handelt, welches zunächst aufgebaut werden musste. Es handelt sich bei den ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um keine gelernten Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer. Da sich bei jeder Prüfung neue Fragestellungen ergaben, war es erforderlich, sich zumindest einen groben Überblick in verschiedene Themenbereiche zu verschaffen (zum Beispiel im Sozialversicherungs- und im Arbeitsrecht).

Bisher haben sich die Prüfungen auf alle Ausgabebelege eines Schuljahres für einen Schulstandort erstreckt. In Abhängigkeit von der Größe eines Standortes und der Höhe der Fördermittel waren hierbei viele Hundert Belege zu prüfen, insbesondere deshalb, weil vor Ort zweckmäßigerweise auch Handkassen für Kleinstbeschaffungen geführt werden. Mit dem Ziel der Erreichung einer größeren Streubreite wird die Schulverwaltung zukünftig neben der Komplettprüfung dazu übergehen, lediglich ausgewählte Teilbereiche (z.B. nur die Personalkosten eines Schuljahres für einen Standort oder nur ein Quartal eines Schuljahres) zu überprüfen und in Abhängigkeit von den dabei festgestellten Ergebnissen darüber entscheiden, ob eine weitergehende Prüfung erforderlich ist.

Der Fokus der Prüfung lag bisher überwiegend auf den kleineren Trägern des Ganztags (z.B. Eltern- oder Fördervereine). Hierbei wurde häufig festgestellt, dass die Zuordnung der Ausgaben zu den ein-

zelen Kostenarten (Personal-, Sach- und Overheadkosten) fehlerhaft oder nicht vorhanden war und sich Abweichungen zum Verwendungsnachweis ergaben. Zudem fehlten Ausgabebelege oder Nachweise der getätigten Auszahlungen, so dass diese nachgefordert werden mussten. Insbesondere im Bereich der Handkassen lagen mitunter schwer lesbare Belege vor, so dass nicht erkennbar war, wofür die Fördermittel verausgabt wurden. Die Folge dieser Feststellungen waren zeitintensive Klärungsprozesse.

Hervorgehoben werden muss, dass bei den bisherigen Prüfergebnissen in keinem Fall festgestellt werden konnte, dass Fördermittel zweckfremd verwendet wurden und dementsprechend auch keine Tatbestände aufgetreten sind, die eine Rückforderung der Zuwendungen erforderlich machten. Die Behebung der oben dargestellten buchführungstechnischen Mängel wird von Seiten der Verwaltung kontrolliert.

Das OGS-Fortbildungsprogramm des Schulträgers erfreut sich seit Jahren wachsender Beliebtheit. 2018 lagen 670 Anmeldungen für 400 Seminarplätze in 20 Veranstaltungen vor. 2019 konnte das Angebot auf 23 Veranstaltungen mit rund 450 Plätzen ausgedehnt werden. Die Nachfrage war in diesem Jahr mehr als doppelt so hoch wie das Platzangebot, so dass 2020 das Programm hinsichtlich des Umfangs und der Themenvielfalt erneut erweitert wird.

Als Anlage 1 beigefügt finden Sie das diesjährige Programm mit einer Auflistung der jeweiligen Veranstaltungsinhalte. Das Programm wird im Jahr 2019 von insgesamt 15 verschiedenen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt.